



Beschlussprotokoll Nr. 32 über die Regierungssitzung am 14.11.2023

Anwesenheitsliste

Vorsitz: Landeshauptmann Anton Mattle

Weiters anwesend:

1. Landeshauptmannstellvertreter Dr. Georg Dornauer
2. Landeshauptmannstellvertreter ÖR Josef Geisler

Landesrat Mario Gerber
Landesrätin MMag.^a Dr.ⁱⁿ Cornelia Hagele
Landesrätin Mag.^a Eva Pawlata
Landesrat René Zumtobel
Landesamtsdirektor Dr. Herbert Forster
Schriftführer Philipp Heel, BSc
Mag. Dr. Andreas Glätzle
Mag. Florian Kurzthaler, Öffentlichkeitsarbeit

Entschuldigt: Landesrätin Astrid Mair, MA BA

Beginn der Sitzung:
09:10 Uhr

Ende der Sitzung:
10:15 Uhr

Südtirol:

Landeshauptmann Anton Mattle verweist auf den diesem Protokoll angeschlossenen Bericht zu Südtirol und zur Europaregion.

Berichte der Regierungsmitglieder:

Landeshauptmann Anton Mattle berichtet vom letztwöchigen Treffen der Landesfinanzreferenten zum Thema Finanzausgleich.

Soweit nichts anderes vermerkt ist, werden die im Folgenden protokollierten Beschlüsse ohne Stimmenthaltungen und ohne eine Änderung des für jeden Beschluss gestellten Antrages gefasst:

Landeshauptmann Anton Mattle:

(TO 3. gemeinsam mit LRⁱⁿ MMag.^a Dr.ⁱⁿ Hagele und LRⁱⁿ Mag.^a Pawlata)

(TO 5. gemeinsam mit LHStv ÖR Geisler)

1. Südtirol – Europaregion – Europa
2. Bericht der Regierungsmitglieder
3. Zustimmung der Landesregierung zu dem vom Gemeinderat der MG Matrei in Osttirol am 30. Mai 2023 beschlossenen Haushaltskonsolidierungsplan
Gem-G-70717/250-2023; PFL-RB/39-2023; IKJH-IBH-AA-3/7-2023; RD-4/132/2-2022;
SO-ALLG-13;

Mit dem gegenständlichen Regierungsbeschluss erteilt die Landesregierung aufgrund des § 1 des Gesetzes vom 5. Juli 2023, mit dem die Landesregierung ermächtigt wird, der Marktgemeinde Matrei in Osttirol zum Zweck der Wiederherstellung des Gleichgewichtes im Haushalt bestimmte Zahlungserleichterungen zu gewähren, LGBl. Nr. 62/2023, dem vom Gemeinderat der Marktgemeinde Matrei in Osttirol am 30. Mai 2023 beschlossenen Haushaltskonsolidierungsplan die Zustimmung, soweit sich dieser auf zu den im Folgenden jeweils genannten Stichtagen offene und fällige Forderungen des Landes Tirol gegenüber der Marktgemeinde Matrei in Osttirol aus Kosten- bzw. Finanzierungsbeiträgen in der im Gesetz genannten Höhe, die Zustimmung.

4. Budgeterhöhung mit Bedeckung durch Budgetverminderungen und Mehrerträge;
Finanzjahr 2023
FIN-1/103/1507-2023

Mit gegenständlichem Beschluss werden aufgrund geänderter Mittelverwendungen im Budgetvollzug Budgeterhöhungen, für welche eine Bedeckung gegeben ist, bzw. Buchungen im Rahmen der Rücklagengebarung genehmigt.

5. Flexibilisierung dezentraler Organisationseinheiten („Flexibilisierungseinheiten“);
Programme 2024
FIN-1/006/608-2023

Aufgrund entsprechender Beschlüsse des Tiroler Landtages werden einige dezentrale Organisationseinheiten des Landes in Form eines dezentralen Ressourcenmanagements geführt.

Aktuell werden alle Landwirtschaftlichen Landeslehranstalten Tirols (Imst, Rotholz, St. Johann-Weitau, Lienz) sowie das Tiroler Bildungsinstitut (Grillhof, Medienzentrum) als so genannte Flexibilisierungseinheiten geführt.

Planung und Controlling der Flexibilisierungseinheiten beziehen sich auf die jeweilige Planungsperiode, die sich mit der Budgetierungsperiode für den Landeshaushalt deckt. Die Programme der einzelnen Flexibilisierungseinheiten sind der Tiroler Landesregierung für die kommende Planungsperiode zur Beschlussfassung vorzulegen.

6. Projekt „Haushaltsreform Tirol 2019“ – Abschlussbericht
FIN-1/256/774-2023

Mit gegenständlichem Beschluss wurde der Abschluss des Projekts „Haushaltsreform Tirol 2019“ sowie der Projektabschlussbericht zur Kenntnis genommen. Von besonderer Bedeutung sind die im Frühjahr 2023 kundgemachte Novelle der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 – VRV 2015, die mit dem Rechnungsabschluss 2022 erstmals umgesetzten Vollständigkeitserklärungen der bewirtschaftenden Stellen sowie die seit dem letzten Zwischenbericht an die Landesregierung erfolgten Korrekturen zur Eröffnungsbilanz.

7. Dienstpostenplan 2024
Tirol Kliniken GmbH
OrgP-11/1214-2023

Der Dienstpostenplan für das Jahr 2024 wird im Ausmaß von 7.448 Dienstposten für die Tirol Kliniken GmbH bzw. im Ausmaß von 35,60 Dienstposten für die Zentrum für Gesundheitsberufe GmbH beschlossen.

8. Bestellung Mitglied des Tiroler Monitoringausschusses
GuA-11/93

9. Aufnahme in den Landesdienst
OrgP-11-3/332-2023

Es werden drei Personen, zwei Frauen und ein Herr, neu in den Landesdienst aufgenommen. Diese Personen werden in der Abteilung Bau- und Raumordnungsrecht und in der Bezirkshauptmannschaft Innsbruck eingesetzt werden.

10. Voranschlag des Landes Tirol für das Jahr 2024; Regierungsvorlage
FIN-7/444/47-2023

Für diesen Beschlussantrag wird die Dringlichkeit im Sinne des § 4 Abs. 5 GeoLReg festgestellt.

Gemäß Art. 62 Abs. 1 der Tiroler Landesordnung ist der Landesvoranschlag die Grundlage der Gebarung des Landes Tirol. Er wird vom Landtag durch Beschluss festgesetzt. Der Landesvoranschlag hat den Ergebnisvoranschlag, den Finanzierungsvoranschlag und den Stellenplan sowie gegebenenfalls weitere für die Haushaltsführung wesentliche Grundlagen zu enthalten.

Gemäß Art. 62 Abs. 2 der Tiroler Landesordnung hat die Landesregierung dem Landtag spätestens bis zum 15. November den Entwurf des Landesvoranschlages für das

kommende Finanzjahr vorzulegen.

Landeshauptmannstellvertreter Dr. Georg Dornauer: (TO 1. gemeinsam mit LH Mattle)

1. Sanierung der Bob- und Rodelbahn Innsbruck, Änderung der Mittelverwendung
FIN-7/743/935-2023

In der dem Beschluss zugrundeliegenden Kostenschätzung vom 25.7.2022 sind Maßnahmen in Höhe von € 2.650.000,-- enthalten, welche aus rechtlichen, technischen und betrieblichen Gründen vorerst nicht umgesetzt werden können. Diese Maßnahmen betreffen die Sanierung der Verkehrsflächen und Schmutzwasserkanäle sowie die Errichtung eines neuen Damen- und Doppelsitzerstarts.

Im Gegenzug hat sich die Überdachung des zumindest neu zu errichtenden Teiles des Eiskanals als aus betrieblichen, organisatorischen und energetischen Überlegungen unbedingt erforderlichen Maßnahme herausgestellt. Die Kostenschätzung für die Überdachung beläuft sich auf ca. € 2.425.000,-- und sollen die aufgrund der angeführten Verwendungsänderung frei werdenden Mittel dafür investiert werden.

Landeshauptmannstellvertreter ÖR Josef Geisler: (TO 1. gemeinsam mit LH Mattle) (TO 2. gemeinsam mit LH Mattle)

1. Rechnungsabschluss und Geschäftsbericht 2022 des Wasserleitungsfonds
FIN-6/90051/65-2023

Mit gegenständlichem Beschluss werden der Rechnungsabschluss und der Geschäftsbericht des Wasserleitungsfonds 2022 zur Kenntnis genommen.

2. Verein „Österreichzentrum Bär, Wolf, Luchs“; Vertretung des Landes Tirol in der Mitgliederversammlung
FIN-6/0821/21-2023

Laut Statuten sind sowohl der Bund als auch die Bundesländer berechtigt, je zwei VertreterInnen in die Mitgliederversammlung zu entsenden. Demgemäß sollen die im Antrag Genannten mit der Vertretung des ordentlichen Mitgliedes Land Tirol in der Mitgliederversammlung des Vereins „Österreichzentrum Bär, Wolf, Luchs“ beauftragt werden.

3. Richtlinie zur Förderung der Tiroler Landwirtschaft aus Landesmitteln gemäß dem Tiroler Landwirtschaftsgesetz 1975 (LGBl. Nr. 3/1975 i.d.g.F.)
AGW-LA/39-2023

Die bisher geltende Gruppenfreistellungsverordnung Verordnung (EU) Nr. 702/2014 vom 25. Juni 2014 wurde überarbeitet und durch die Verordnung (EU) 2022/2472 vom 14. Dezember 2022 ersetzt. Bedingt durch diese Änderung wurde auch eine Überarbeitung der Richtlinie zur Förderung der Tiroler Landwirtschaft aus Landesmitteln erforderlich. Diese geänderte und an die neuen Vorgaben angepasste Richtlinie soll nunmehr zum Beschluss erhoben werden.

4. Tiroler Versicherung V.a.G.; Bestellung des Aufsichtsrates
FIN-7/749/84-2023

Gemäß § 13 der geltenden Satzung der Tiroler Versicherung V.a.G. besteht der Aufsichtsrat aus dem nach der Geschäftsverteilung der Landesregierung für die Angelegenheiten der Tiroler Versicherung V.a.G. zuständigen Mitglied der Landesregierung, das ist Herr LH-Stv. Josef Geisler, als Vorsitzender und aus weiteren 5 von der Landesregierung zu bestellenden Mitgliedern.

Nachdem die Funktionsperiode des Aufsichtsrates im Jänner 2024 endet, ist eine Neubestellung des Aufsichtsrates vorzunehmen. Hierfür sollen die im Antrag Genannten vorgeschlagen und bestellt werden.

5. Erhöhter Refundierungssatz für Förderungen nach dem Tiroler Stadt- und Ortsbildschutzgesetz 2021;
RoBau-6-15/1/60-2023, RoBau-6-16/1/33-2023, RoBau-6-57/1/16-2023 und RoBau-6-14/1/55-2023

Die Tiroler Landesregierung gewährt der Marktgemeinde Hopfgarten im Brixental sowie den Gemeinden Pfunds, St. Veit in Deferegggen und Obertilliach aufgrund des Vorliegens der gesetzlichen Voraussetzungen für die Jahre 2024, 2025 und 2026 einen erhöhten Refundierungssatz von 75 % für Förderungen aus dem Tiroler Stadt- und Ortsbildschutzgesetz 2021.

6. Verordnung der Landesregierung mit der die 19. Ausnahme vom Gebot nach § 36 Abs. 2 1. Satz Tiroler Jagdgesetz 2004 für ein Tier der Art Wolf erteilt wird
LW-LR-1950/5/
Umlaufbeschluss vom 13.11.2023

Landesrat Mario Gerber:

1. Tiroler Innovationsförderung - Ausschreibung „Nachhaltigkeitsassistent*in 2023“
WA-45/517-2023

Der Fachkräftebedarf wird von Unternehmen zunehmend als eine der größten Herausforderungen definiert. Gerade im Bereich Nachhaltigkeit und Klimaschutz bzw. Klimawandelanpassung eröffnen sich aufgrund der dynamischen Entwicklung neue Beschäftigungsmöglichkeiten und Bedarfe, die spezifische Qualifikationen erfordern. Diese Ausschreibung soll dazu dienen, in den Tiroler Unternehmen gezielt Know-how im den

Bereichen Nachhaltigkeit, Kreislaufwirtschaft und Ökologisierung aufzubauen und dies entsprechend zu fördern.

Die Tiroler Landesregierung fördert daher im Rahmen der Tiroler Innovationsförderungen (Schwerpunkt Nachhaltigkeitsassistent*in) auf Basis einer erstmalig durchgeführten Ausschreibung die Einstellung von so genannten „Nachhaltigkeitsassistent*innen“. Diese unterstützen Tiroler Unternehmen und Tourismusverbände gezielt bei der Umsetzung von Nachhaltigkeitsmaßnahmen. Gemäß der Förderempfehlung der Abteilung Wirtschaftsstandort, Digitalisierung und Wissenschaft werden 12 Projekte mit einem Betrag von € 472.400,00 gefördert.

Landesrätin MMag.^a Dr.ⁱⁿ Cornelia Hagele:

(TO 1. gemeinsam mit LRⁱⁿ Mair, BA MA)

(TO 2. gemeinsam mit LH Mattle)

(TO 5. gemeinsam mit LH Mattle und LHStv Dr. Dornauer)

1. Medizinisch-fachliche Weiterentwicklung der prähospitalen Notfallmedizin
FRW-RD-6/171-2023

Die Tiroler Landesregierung beschließt Maßnahmen zur medizinisch-fachlichen Weiterentwicklung der prähospitalen Notfallmedizin.

2. Tiroler Wissenschaftsförderung: UMIT TIROL - Private Universität für Gesundheitswissenschaften und -technologie GmbH, Umsetzung Rahmenbeschluss: „Campus Technik Lienz Phase II“, „Bachelorstudium Elektrotechnik“, „Bachelorstudium Wirtschaft, Gesundheits- und Sporttourismus“ und „Pflegeausbildung NEU“ sowie Universität Innsbruck „Bachelorstudium Wirtschaft, Gesundheits- und Sporttourismus“ für die Studienjahre 2023/24 bis 2027/28
FIN-7/799/878-2023; WA-45/511-2023

Die Tiroler Landesregierung unterstützt im Rahmen der Tiroler Wissenschaftsförderung Vorhaben, welche in bedeutendem Maße zur Stärkung des Wissenschafts- und Forschungsstandortes Tirol beitragen. In Umsetzung des Rahmenbeschlusses der Tiroler Landesregierung vom 12.01.2022 sowie des Beschlusses des Tiroler Landtages vom 09.02.2022 wird gemäß der Förderempfehlung der Abteilung Wirtschaftsstandort, Digitalisierung und Wissenschaft für Studiengänge an der UMIT TIROL - Private Universität für Gesundheitswissenschaften und -technologie GmbH für die Studienjahre 2023/24 - 27/28 in der im Rahmenbeschluss festgelegten Höhe gefördert, ebenso für das Bachelorstudium Gesundheits- und Krankenpflege am Studienstandort St. Johann (Neu ab dem Studienjahr 2023/24) sowie der jährliche Studienstart an den Standorten Lienz und Reutte eine Studiengangsförderung in Höhe von EUR 607.440 erhält und gewährt darüber hinaus der Universität Innsbruck für das Bachelorstudium Wirtschaft, Gesundheits- und Sporttourismus in Landeck eine Studiengangsförderung im Gesamtausmaß von EUR 3.029.627.

3. Tiroler Wissenschaftsförderung: Weiterfinanzierung EUTOPS Institut 2024 - 2025 Universität

Innsbruck
WA-45/516-2023

Die Tiroler Landesregierung unterstützt im Rahmen der Tiroler Wissenschaftsförderung Vorhaben, welche in bedeutendem Maße zur Stärkung des Wissenschafts- und Forschungsstandortes Tirol beitragen. Gemäß der Förderempfehlung der Abteilung Wirtschaftsstandort, Digitalisierung und Wissenschaft wird eine Förderung im Gesamtausmaß von EUR 600.000,- der Universität Innsbruck für die Kalenderjahre 2024 - 2025 zur Verfügung gestellt.

4. Gewährung Ausbildungsbeitrag Sozialbetreuungsberufe für die gesamte Ausbildungsdauer; Richtlinie des Landes Tirol zur Gewährung eines Ausbildungsbeitrages für Ausbildungen zu den Gesundheits- und Krankenpflegeberufen
PFL-RB/40-2023

Auszubildende zu einem Sozialbetreuungsberuf mit den Schwerpunkten Altenarbeit, Behindertenarbeit, Familienarbeit und Behindertenbegleitung sollen ab September 2023 für die gesamte Dauer der Ausbildung einen Ausbildungsbeitrag in Höhe von € 600,00 (inklusive Tiroler Pflegestipendium in Höhe von € 130,00) erhalten.

Die Tiroler Landesregierung beschließt die aktualisierte Richtlinie des Landes Tirol zur Gewährung eines Ausbildungsbeitrages für Ausbildungen zu den Gesundheits- und Krankenpflegeberufen.

5. Evaluierung des Raumbedarfes der Anerkannten Europäischen Schule Tirol
EB-A-4/59-2023

Die Tiroler Landesregierung unterstützt die Weiterentwicklung der Anerkannten Europäischen Schule Tirol. Es wird daher geprüft, ob und wo Möglichkeiten für räumliche Erweiterungen und notwendige Adaptierungen bestehen.

Landesrätin Astrid Mair, MA BA:

(TO 1. gemeinsam mit LH Mattle und LHStv Dr. Dornauer)

(vorgetragen von LH Mattle)

1. Regierungsantrag strategisches Lager
GuE-ALLG-RA/32-2023, LVerw-MV87/25-2023

Das Land Tirol führt das im Zuge der Covid-19 Pandemie eingerichtete strategische Lager mit (medizinischer) Schutzausrüstung weiter und mietet dafür die erforderlichen Lagerflächen an.

Landesrat René Zumtobel:
(TO 1. gemeinsam mit LHStv ÖR Geisler)

1. Fördercall Tiroler Klima-Landwirtschafts-Modellregion
LaZu-1.1216/2-2023

Im Rahmen eines Fördercalls wird eine Tiroler Region in Sachen Klimaschutz und Klimawandelanpassung in der Landwirtschaft unterstützt. Diese Region soll zu einer Vorzeigeregion heranwachsen. Die Tiroler Landesregierung beschließt, diese Modellregion mit einem Betrag in Höhe von max. € 50.000 zu unterstützen.

2. Anschlussbahn Truck to Train Service GmbH Neuerrichtung/Umschlageneinrichtung -
Landesförderung 2023
MP-E5-1/63-2023

Das Land Tirol fördert das Unternehmen „truck to train“ für den Um- und Neubau des Terminals und der Anschlussbahn in Stams mit bis zu 10 % des Investitionsvolumens (max. € 131.685,-) als Anschlussförderung zur Bundesförderung durch die Schieneninfrastruktur-GmbH.

DER VORSITZENDE:
LH Anton Mattle

DER SCHRIFTFÜHRER:
Philipp Heel, BSc